

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1934)
Heft: 6

Artikel: Schweizerischer Hebammenverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men ein. Wer Aufnahme sucht in unsern Bund, muss im Besitze des Diploms einer vom Bunde anerkannten Pflegerinnenschule sein, oder er muss sich nach dreijähriger Ausbildungszeit in allgemeinen Spitälern zunächst zu unserm Examen melden. Augenblicklich zählt der Krankenpflegebund annähernd 1700 Mitglieder.

In Davos unterhält der Krankenpflegebund ein Schwesternheim mit Stellenvermittlung. Je nach Bedarf findet dort eine grössere oder kleinere Zahl von Schwestern Anstellung zur Ausübung von Privatkanenpflege in Hotels und Sanatorien. Die Villa Sana, ein schmuckes, dunkelbraunes Holzchälet mit zahlreichen Balkonen, nimmt aber auch während des ganzen Jahres Pensionäre auf. Im Juli nahmen zirka 50 Schweizer und Schweizerinnen am Kongress des Weltbundes der Krankenpflegerinnen in Paris und Brüssel als Gäste teil, brachten viel Anregung mit nach Hause, freuten sich aber auch, zu erkennen, dass unser kleines Land mit seinen Krankenpflegeeinrichtungen sich ruhig neben den andern Staaten aller Kontinente zeigen darf.

L. P.

Schweizerischer Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund.

Der im Jahre 1924 gegründete Schweizer Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund stellt sich zur Aufgabe, das Personal für Wochen- und Säuglingspflege zu organisieren, beruflich zu heben und ökonomisch zu fördern. Im Mai 1933 zählte der Bund 1119 Aktiv- und 107 Probemitglieder. Um ihnen die Möglichkeit der Weiterbildung zu geben, veranstalten die Sektionen jedes Jahr Fortbildungskurse, in welchen besonders die neuen Methoden der Pflege und Ernährung des Säuglings und der Wöchnerinnen durchgenommen werden, aber auch Fürsorge, Rechtskunde, Psychologie und Erziehung.

Vom Frühjahr 1931—1933 bildeten sich 19 Pflegerinnen zu Säuglingsfürsorgerinnen aus. Der theoretische Teil wurde in einem Spezialkurs an der Sozialen Frauenschule in Zürich erteilt, die praktische Ausbildung holten sich die Schülerinnen in den Säuglingsfürsorgestellen in Bern, Glarus, Solothurn-Wasseramt und Thun. Als neuestes Arbeitsgebiet kann die Wochen- und Säuglingspflegerin genannt werden, wenn sie nach zweijähriger Ausbildung in Wochen- und Säuglingspflege noch einen Fürsorgekurs an einer sozialen Frauenschule absolviert. Es steht bereits eine solche Fürsorgerin im Dienste der Frauenklinik Zürich.

Die zum Schutze der Mitglieder im Jahr 1930 gegründete Alterskasse erfreut sich steter Zunahme von Mitgliedern. Das wichtigste Ziel, das die Berufsorganisation zu erreichen sucht, ist die gesetzliche Grundlage für die pflegerischen Berufe, die noch fast in allen Kantonen fehlt. Dadurch könnte am wirksamsten der Ueberfüllung des Berufes der Wochen- und Säuglingspflegerin entgegengearbeitet werden, da dann die kurzfristigen Kurse nicht mehr zur Ausübung des Berufes berechtigen würden. Auch der Missbrauch der Tracht könnte dadurch behoben werden.

H. K.

Schweizerischer Hebammenverein.

Der im März 1894 gegründete Verein bezweckt die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hebammen, insbesondere die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse; Anstrengung von Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammenberufes und einer gleichmässigen, wissenschaftlichen Ausbildung; Unterstützung der notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder. Er steht zu diesem Zwecke in konstanter Verbindung mit den Behörden und gleichgerichteten Organisationen der Schweiz und den Hebammenvereinigungen des Auslandes.

Im Vordergrund der Tätigkeit des Vereins auch in diesem Berichtsjahr steht der Abwehrkampf gegen die ständige Verschlechterung der Existenzbedingungen der Hebammen zu Stadt und Land durch die ständige Zunahme der Spitalgeburten, wodurch in weiten Kreisen der Hebammen ein eigentlicher Notstand geschaffen wurde. Diametral zu diesem durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Beschäftigungsrückgang steht die vermehrte Ausbildung von Hebammenschülerinnen in den Spitälern, da diese, weil unentgeltlich arbeitend, ein billiges Pflegepersonal für die Verwaltungen bilden. Diese jungen, ausgebildeten Hebammen haben absolut keine Aussicht auf berufliche Beschäftigung oder eine Anstellung und müssen den kaum erlernten Beruf an eine andere Beschäftigung vertauschen.

Während in Bezug auf die Zunahme der Spitalgeburten der Verein keinen Einfluss auszuüben vermag, da diese Verhältnisse mit der allgemeinen sozialen Lage grosser Volksschichten in engstem Zusammenhang stehen, vermochte der Verein durch wiederholte Bemühungen in einzelnen Kantonen eine gänzliche Sistierung der Hebammenschulen auf

unbestimmte Zeit, in ändern eine zeitliche Beschränkung derselben oder eine Reduktion der Schülerinnenzahl an den Kursen zu bewirken.

So wie die Verhältnisse heute sind, bietet der Hebammenberuf seiner Trägerin **keine** Existenzmöglichkeit mehr, auch nicht bei bescheidenster Lebenshaltung. Wo früher eine Hebamme 50 und mehr Geburten beigestanden hatte, sind es heute für die weitaus grösste Zahl der Hebammen höchstens fünf, für einige glückliche vielleicht zehn.

Bestrebungen verschiedenster Art zur Sanierung des Hebammenwesens sind im Gange, doch bedürfen solche der gesetzlichen Grundlagen und wie bekannt, arbeiten diese Mühlen besonders langsam. Solange diese Bestrebungen nicht verwirklicht sind, ist von der Erlernung des Hebammenberufes dringend abzuraten.

G.

Schweiz. Verband der Pflegerinnen für Nerven- und Gemütskranke.

Gründung 1925. Der Verband bezweckt den Zusammenschluss des Pflegepersonals für Nerven- und Gemütskranke in einen Fachverband zur geistigen und wirtschaftlichen Hebung des Berufes. Zur Weiterbildung seiner Mitglieder veranstaltete der Verband Fortbildungskurse. Der erste in der Schweiz war im Jahre 1930 in Münsingen mit 60 Besuchern, der zweite 1931 in Bern mit über 200 Besuchern und der dritte 1932 in Lausanne.

Bis jetzt wurde folgendes erreicht: Die Einführung eines einheitlichen staatlichen Berufsexamens; Die Fühlungnahme mit Ausbildungsanstalten zur Erreichung dieses Zweckes. Besserung der Anstellungsverhältnisse für gut ausgebildetes Personal. Einrichtung und Ausbau einer eigenen Stellenvermittlung (Forchstrasse 93, Zürich); Schaffung eines einheitlichen Verbandsabzeichens als Ausweis der aktiven Mitgliedschaft; Gründung eines eigenen Berufsorganes, **Monatliche Mitteilungen**, erscheint jeweilen am 15. des Monats; Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung, sowie die obligatorische Versicherung für Unfall und die Arbeitslosenversicherung (oblig. für Schwestern in Privatpflegen und freiwillig für die Schwestern in Anstalten).

Durch den Verband werden nicht nur Schwestern für Anstalts- und Privatpflegen vermittelt, sondern auch Lernschwestern (Lerntöchter) in geeignete Irrenanstalten der deutschen und welschen Schweiz plziert.

M. Sch.

Schweizerischer Gärtnerinnenverein

Der Schweizerische Gärtnerinnenverein, gegründet 1916, vereinigt auf Ende 1932 127 Aktiv- und 57 Passivmitglieder, die er durch die zweimonatlich erscheinenden „Mitteilungen“, durch Mitarbeit an der Rubrik „Gärtnerin“ im „Schweizer-Garten“, durch gemeinsame Ausflüge, Zusammenkünfte und Vorträge in regen Kontakt zu bringen sucht.

Das oft im Sommer etwas nachlässig sich kundgebende Gemeinschaftsgefühl findet jährlich immer im zweitägigen Fortbildungskurs seine schönste Entfaltung. Am diesjährigen Fortbildungskurs trafen sich 77 Teilnehmerinnen in Zürich zum Anhören verschiedener Vorträge und zu lehrreichen Besichtigungen. Nächster Fortbildungskurs 1934 in Bern.

K. S.

Bäuerinnenverband Schaffhausen.

Im Anfange des Jahres 1928 entstand im Kanton Schaffhausen der kantonale Bäuerinnenverband als erster solcher Art in der deutschen Schweiz. Er stellt sich zur Aufgabe, die Bauernfrauen in ihrer allgemeinen Bildung, wie auch in ihren häuslichen und landwirtschaftlichen Obliegenheiten zu fördern. Dieses verfolgt er durch Kurse und Vorträge beruflicher, erzieherischer und kultureller Natur. Wir haben nun 25 Sektionen mit ca. 700 Mitgliedern. Durch die geographische Lage unserer Hauptstadt begünstigt, ist der Absatz unserer Kleinprodukte ein sehr guter. Der Anschluss an die V. E. G. in Zürich bringt uns den Vorteil, dass wir jeden Ueberschuss an Eiern fortwährend abstossen können. — Im Juli 1932 wurde der Schweiz. Landfrauenverband gegründet, dem auch die Bäuerinnen von Schaffhausen beitraten. Der Zusammenschluss der Bäuerinnen wird in der Bevölkerung allseitig anerkannt. Besonders diejenigen Kantonsteile, die vom Verkehr etwas abseits liegen, schätzen seine Vorteile und möchten ihn nicht mehr missen.

L. W.

Bund bernischer Landfrauenvereine.

Dieser Bund zählt jetzt 67 Sektionen mit ungefähr 3000 Mitgliedern. Er unterhält seit Februar 1931 ein ständiges Sekretariat. Das erste Ziel der Vereinigung ist, dem Lande den weiblichen Nachwuchs zu erhalten, durch Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Haushalt und Weckung der Freude an den landwirtschaftlichen Arbeiten. Ferner för-